

Sitzung vom 22. November 2000

**1820. Anfrage (Ernennung des Beirates der Flughafen Zürich AG)**

Kantonsrätin Dr. Luzia Lehmann, Zürich, die Kantonsräte Martin Mossdorf, Bülach, und Otto Halter, Wallisellen, sowie Mitunterzeichnende haben am 4. September 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Presse zu entnehmen war, hat der Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG, dem auch drei Mitglieder des Regierungsrates angehören, den Beirat der Flughafen Zürich AG ernannt.

Anlässlich der Beratungen des Entwurfes der Statuten der Flughafen Zürich AG wurde von verschiedenen Seiten kritisiert, dass im Beirat neben SAir, UVEK, Kanton Zürich und SBB weder eine Vertretung der betroffenen Bevölkerung noch des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen noch der runde Tisch vorgesehen war. Da die Statuten vom Kantonsrat inhaltlich nicht verändert werden konnten, unterstrich der Vizepräsident der KEVU, Martin Mossdorf, Kommissionssprecher der Vorlage im Kantonsrat, den Wunsch der Kommission nach einer Vertretung des Schutzverbandes oder des runden Tisches im Verwaltungsrat.

Gemäss Statuten der Flughafen Zürich AG behandelt der Beirat zuhanden der Geschäftsleitung Grundsatzfragen der langfristigen Planung und Fragen zur Flughafeninfrastruktur ebenso wie Probleme wirtschaftlicher und politischer Art, wobei er sich – immer gemäss vom Kantonsrat genehmigtem Statuten-Entwurf – «an ganzheitlichen Kriterien, welche neben funktionalen und wirtschaftlichen auch...ökologische Aspekte umfassen», orientiert. Eine der Aufgaben, die dem Beirat vom Verwaltungsrat übertragen werden kann, ist die «Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für Probleme wirtschaftlicher und politischer Art».

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die personelle Abstützung des Beirates unter Berücksichtigung dessen umfangreichen Pflichtenheftes, besonders da zu oben genannten Vertretungen mit dem stellvertretenden Direktor der Zürcher Handelskammer noch einmal ein Wirtschaftsvertreter dazukam?
2. Warum wurde als einzige Vertretung der Flughafenregion im Beirat der Stadtpräsident von Kloten ernannt?
3. Erachtet der Regierungsrat Kloten als eine «typische» oder repräsentative Gemeinde der Flughafenregion, wenn er berücksichtigt, dass Kloten erstens als eine der wenigen Gemeinden in der Region nicht Mitglied des Schutzverbandes ist, dass Kloten zweitens als Standortgemeinde wie keine andere Gemeinde steuerlich und finanziell vom Flughafen profitiert und dass Kloten drittens eine Gemeinde ist, die betreffend Fluglärmverteilung schon immer explizit geschont wurde (zum Beispiel keine Starts und Landungen über Kloten auf der V-Piste), was sie als Hauptstandortgemeinde für den Flughafen sehr verlässlich macht?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass für die «Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für Probleme wirtschaftlicher und politischer Art» der Einbezug von möglichst vielen Perspektiven und Problemvertretungen angemessen wäre, weshalb zum Beispiel besonders betroffene Flughafengemeinden wie Opfikon, Rümlang, Oberglatt oder Höri oder zumindest eine Vertretung des Schutzverbandes einbezogen werden müsste?
5. Wer bringt im Beirat Einsichten im Bereich «ökologische Aspekte» ein?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Luzia Lehmann, Zürich, Martin Mossdorf, Bülach, und Otto Halter, Wallisellen, sowie Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Der erste, vom 30. Juni 1999 datierende Entwurf der Statuten der Flughafen Zürich AG, den der Kantonsrat gestützt auf §9 des Flughafengesetzes (LS 748.1) am 1. November 1999 genehmigte, enthielt keinerlei Bestimmungen über den Beirat. Solche waren vielmehr im seinerzeitigen, ebenfalls vom 30. Juni 1999 datierenden ersten Entwurf des Organisationsreglements enthalten (Ziffer 2.3). Dieses wurde dem Kantonsrat jedoch lediglich zur

Kenntnis gebracht und nicht zur Genehmigung unterbreitet. Der Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG, der über die Ernennung des Beirats wie auch über dessen Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen zu befinden hat, war damals noch nicht eingesetzt.

Nachdem sich der Verwaltungsrat konstituiert hatte, wurde das Organisationsreglement überarbeitet und mit Beschlüssen vom 21. März und 12. Mai 2000 verabschiedet. Über das Organisationsreglement und damit über die personelle Zusammensetzung und die Aufgaben des Beirates beschliesst der Verwaltungsrat mit einfachem Mehr. Der Staatsvertretung kommt dabei keine Sperrminorität zu. Gegenüber der ersten Fassung vom 30. Juni 1999 wurden in der heute geltenden Fassung sowohl die Zusammensetzung als auch die Aufgaben des Beirates neu formuliert. Die Aufgaben des Beirates wurden neu wie folgt festgelegt: «Der Beirat unterstützt die Interessen der Flughafenpartner auf dem Flughafen Zürich und die Sicherstellung einer organischen Entwicklung des Flughafens Zürich. Insbesondere behandelt der Beirat zuhanden des Verwaltungsrates Grundsatzfragen der langfristigen Planung und Fragen zur Flughafeninfrastruktur. Dabei erarbeitet er Empfehlungen für die Entwicklung und den Betrieb des Flughafens. Probleme wirtschaftlicher Art können ebenfalls Bestandteil seiner Arbeit sein.» Daraus erhellt, dass für den Beirat der Flughafen Zürich AG gemäss geltender Fassung des Organisationsreglements bei seinen Empfehlungen nicht politische und ökologische Aspekte im Vordergrund stehen. Diese Aufgaben nimmt vielmehr das Konsultativorgan des Regierungsrates in Flughafenfragen, der so genannte Runde Tisch, wahr, wobei den am meisten vom Flugbetrieb betroffenen Gemeinden eine starke Stellung zukommt. Eine derartige Entflechtung ist durchaus sinnvoll und widerspiegelt auch die von den Stimmberechtigten gewollte Trennung zwischen der Verantwortung für die ordnungsgemässe Führung des Flughafens, die nach erfolgter Übertragung der Betriebskonzession am 1. Juni 2001 bei der Flughafen Zürich AG liegt, und der sich inskünftig auf besonders sensible Bereiche beschränkenden politischen Einflussnahme durch den Regierungsrat.

Für die Einsitznahme der Stadt Kloten im Beirat gibt es gute Gründe. Als Standortgemeinde des Flughafens weist Kloten einen sehr engen Bezug zum Flughafenbetrieb, zu Fragen der baulichen Infrastruktur und zum landseitigen Verkehr auf. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass Kloten, eine nicht unbedeutende Aktionärin der Flughafen Zürich AG, im Zuge der Verkleinerung des Verwaltungsrates ihren langjährigen Verwaltungsratsitz verloren hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**